

Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2021 14:46

Zitat von Karl-Dieter

Diesen rechtlich sehr fragwürdigen Rat zu geben halte ich für bedenklich, aber nun gut. Zumal mMn eine bis zu sechsmonatige Freistellung durchaus möglich ist §16 FrUrV.

Ah ja. Diese Verordnung für Beamt*innen in NRW gilt sicherlich auch für angestellte Lehrkräfte in MV.